

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Eigenbetrieb "Wasserwerk" des Amtes Itzstedt **Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO** **für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung und § 97 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss durch Beschluss vom 18.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	1.825.000,-- EUR
die Aufwendungen	1.794.800,-- EUR
der Jahresgewinn	30.200,-- EUR
der Jahresverlust	0,-- EUR
1.2 im Vermögensplan:	
die Einnahmen	1.122.200,-- EUR
die Ausgaben	1.122.200,-- EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	620.000,-- EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,-- EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

Itzstedt, den 23.12.2025

gez. Willhoeft, Amtsdirektor

Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der EigVO des Eigenbetriebes Wasserwerk des Amtes Itzstedt für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan liegt ab heute im Amt Itzstedt - Zimmer OG 18 – öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Itzstedt, den 23.12.2025

Amt Itzstedt - Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft